



Revierweise Gutachten

Vorwort

„Es ist alles geregelt, es fehlt nur am Vollzug“ war ein beliebter Ausspruch eines ehemaligen maßgeblichen Ministerialbeamten am Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten. Dieser Ausspruch trifft für kein Gebiet besser zu als für den Problembereich Wald und Wild. In der Tat fordern das Bayerische Jagdgesetz, das Bayerische Waldgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz und zahlreiche Verordnungen seit Jahrzehnten ein von Wildschäden (nahezu) unbeeinträchtigt Aufwachsen der Wälder. Im neuen Bayerischen Waldgesetz wird diese Forderung durch die Festlegung „Wald vor Wild“ demonstrativ präzisiert.

Ungeachtet dieser eindeutigen Gesetzeslage entstehen allein in Bayern nach wie vor jährlich Wildschäden in den Wäldern in der Größenordnung von ca. 40 Millionen Euro. Die in ihren Auswirkungen nicht überschaubaren ökologischen Schäden lassen sich in ihrer Höhe gar nicht beziffern. Dazu kommt, dass zur Bewältigung des Klimawandels die ungestörte natürliche Verjüngung aller einheimischer Baum- und Straucharten eine Mindestvor- aussetzung darstellt.

Es macht längst keinen Sinn mehr auf einen Gesetzesvollzug zu vertrauen, eine andere Vorgehensweise ist angesagt. Die Waldbesitzer müssen ihre Rechte und Pflichten als die eigentlichen Inhaber des Jagdrechts wahrnehmen und die Anpassung der Schalenwildbestände auf das waldverträgliche Maß erzwingen. In den Gemeinschaftsjagrevieren bieten die Jagdgenossen- schaften die hierfür geeigneten Organisationen. Die staatliche Forstverwal- tung hat die Verpflichtung, diese dabei auf dem Weg der Privatwaldberatung zu unterstützen.

Das nachfolgend beschriebene Verfahren der „Revierweisen Gutachten“ zeigt einen erprobten Weg auf, dem Grundsatz „**Wald vor Wild**“ zum Durch- bruch zu verhelfen.

München im Februar 2009

gez. Prof. Dr.
Hubert Weiger

(1. Vorsitzender Bund
Naturschutz Bayern (BN))



gez.
Karl Friedrich Sinner

(1. Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße
Waldwirtschaft (ANW))



gez. Dr.
Wolfgang Kornder

(1. Vorsitzender Ökologischer
Jagdverein Bayern (ÖJV))



Dieser Druck wurde freundlicherweise durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert.

Die jagdrevierweise Begutachtung des Wildverbisses und der Situation der Naturverjüngung von Waldbäumen (Revierweise Gutachten)

Hans Kornprobst

Erfahrungen im Landkreis Miesbach

Entwicklung:

Die Revierweisen Gutachten (auch „Revierweise Aussagen“ genannt) im Landkreis Miesbach gehen auf eine Initiative des ehemaligen Bayerischen Forstamts Schliersee zurück. Ausschlaggebend hierfür war der äußerst unbefriedigende waldbauliche Zustand der einheimischen Wälder, wie er sich zu Beginn der achtziger Jahre darstellte. Der natürliche Nachwuchs von Tanne, Buche und der Edellaubholzarten (Bergahorn, Esche, Ulme etc.) war seit Jahrzehnten völlig ausgefallen. Das galt für den gesamten Wald des Landkreises, also sowohl für den Privatwald als auch für den Staatswald. Die wenigen noch vorhandenen stabilen Bergmischwälder drohten vollends von Fichtenreinbeständen abgelöst zu werden. Die Ursache hierfür lag, aus forstlicher Sicht unumstritten, in dem Wildverbiss, den das Schalenwild (Rot-, Reh- und Gamswild) anrichtete. Viele Waldbesitzer hatten schon resigniert und betrachteten die Wildschäden als beinahe schicksalhaft.

Alle Anstrengungen durch Kulturzäune die Wildschäden wenigstens lokal zu verhüten erwiesen sich über die Jahre hinweg betrachtet als beinahe erfolglos. Der arbeitsintensive Zaununterhalt konnte meist nicht durchgehalten werden, womit sich der Wildschaden innerhalb und außerhalb der Zäune oft gleich vernichtend darstellte.



Fichtenreinbestand als Folge eines vernichtenden Wildverbisses an Tanne, Buche und dem Edellaubholz.

Die geschilderten dramatischen Verhältnisse zwangen gerade dazu, sich eine neue Strategie einfallen zu lassen. Diese baute auf das eigentlich Selbstverständliche, nämlich darauf, dass der Waldbesitzer für den Zustand und die Entwicklung seines Waldes in erster Linie selbst verantwortlich ist. Für die Umsetzung dieser Überlegung lag es nahe, bei den Gemeinschaftsjagdrevieren zu beginnen und deren Jagdgenossenschaften, vertreten durch die gewählten Jagdvorsteher, anzusprechen.

Die Idee war, die Jagdgenossenschaften über den Stand des Wildverbisses und die Situation der Naturverjüngung in ihrem Jagdrevier zu unterrichten. Dementsprechend erstellte das Forstamt Schliersee erstmals 1984 und von da an jährlich für jedes Jagdrevier ein entsprechendes Gutachten. Dabei stellte sich heraus, dass die meisten Waldbesitzer nicht Bescheid wussten über die Dimension der Wildschäden in ihrem Wald und deren

waldbauliche Auswirkungen. Die Ergebnisse bewirkten allerdings sehr schnell ein Umdenken bei den Waldbesitzern (Jagdgenossen), was dazu führte, dass sich die Jagdvorsteher immer bestimmter bei der Abschussplanung einbrachten und bedeutend höhere Abschüsse durchsetzten.

Seit Beginn dieser Aktion erhalten die Jagdgenossenschaften von der unteren Forstbehörde die **Revierweisen Gutachten** kostenlos zugesandt. Sie stehen außerdem der unteren Jagdbehörde und dem Jagdbeirat zur Verfügung. Für beide Institutionen stellen seither diese Gutachten die wichtigste Grundlage für die Abschussfestlegung bei den einzelnen Jagdrevieren dar.

Grundlage der Revierweisen Gutachten ist die im Bayerischen Jagdgesetz vom 13. Oktober 1978 in Art. 32 Abs. 1 Satz 3 festgelegte Bestimmung, wonach den zuständigen Forstbehörden vor der Abschussplanung Gelegenheit zu geben ist, sich allgemein über eingetretene Wildschäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen. Diese Regelung gilt nach wie vor, sie wurde im geltenden Jagdgesetz noch präzisiert, in dem ausdrücklich ein „forstliches Gutachten“ gefordert wird.

Beim Privatwald des ehemaligen Bayerischen Forstamtes Schliersee (ca. 15.000 ha) handelt es sich fast ausschließlich um Gemeinschaftsjagdreviere. Bei den wenigen Eigenjagdrevieren wird analog verfahren. Der selbstständige Forstbetrieb der Landeshauptstadt München am Taubenberg mit ca. 2.000 ha nimmt die Revierweisen Gutachten des Forstamtes gerne in Anspruch und zieht diese zur verantwortungsvollen Abschussplanung heran. Im Staatswald des ehemaligen Forstamtes Schliersee (ca. 11.000 ha) führte dieses flächende-



Jahrelanger Knospenverbiss durch Rehwild an einer Tanne.

ckend in allen in Verjüngung stehenden Altbeständen ebenfalls Vegetationsaufnahmen durch. Diese stellten die Grundlage für die Abschussfestsetzung dar, für die die Forstämter bis zur Forstreform 2005 selbst zuständig waren.

Durchführung:

Je nach Größe des Jagdreviers wählt der zuständige staatliche Revierleiter zwei bis sechs, in Sonderfällen auch mehr Altbestände aus, die natürlich verjüngt werden sollen. In jedem dieser Bestände wird in der Verjüngungszone eine Linie („Trakt“) ausgesteckt. Entlang dieser Linie wird der Leittriebverbiss der vorhandenen Baumarten (i. d. R. Fichte, Tanne, Buche, Edellaubholz) ausgezählt. Die Traktlänge ist abhängig von der Anzahl der vorhandenen Individuen jeder Baumart. Sie bewegt sich im Durchschnitt zwischen 40 m und 60 m. Die Aufnahmebreite kann pro Baumart und je nach Anzahl der vorhandenen

Individuen von 0,5 m bis 2,0 m variiert werden. Beurteilt werden alle Bäumchen über 10 cm Höhe und bis zu einer Höhe von 1,5 m (Höhe des möglichen Wildverbisses). Für den Fall, dass die Verjüngung noch in den ersten Ansätzen steckt, werden auch die Pflänzchen unter 10 cm Höhe herangezogen. Für die Ermittlung der Verbissprozente sind pro Baumart mindestens 50 Stück zu beurteilen. Die Baumartenanteile und die durchschnittliche Höhe der Bäumchen werden geschätzt. Wenn die Bäumchen die Verbisshöhe überschritten haben, muss ein neuer Trakt angelegt werden. Die geeignete Zeitspanne für die Durchführung der Außenaufnahmen ist das Frühjahr zu Beginn der Vegetationszeit, dann können die Verbissschäden aus dem Winterhalbjahr am besten beurteilt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Traktaufnahmen erstellt der Revierleiter jährlich pro Jagdrevier ein Vegetationsgutachten. Das vorgesetzte Amt für Landwirtschaft und Forsten (früher das staatliche Forstamt) koordiniert und überprüft die Aufnahmen stichprobenartig (siehe Anlage).

Allen mit der Abschussplanung befassten Personen und Institutionen stehen mit diesen Gutachten die entscheidenden Grundlagen zur Verfügung. Als erstes können die Jagdgenossenschaften nach Rücksprache mit ihren Jagdpächtern (bei verpachteten Jagdrevieren) ihrer Verantwortung bei der Abschussplanung gerecht werden. Dabei muss der Grundsatz gelten: „Der Abschuss beim Schalenwild muss solange erhöht werden, bis alle einheimischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden können.“ Danach werden die Untere Jagdbehörde, die Forstverwaltung und der Jagdbeirat in die Lage versetzt, bei dem Verfahren zur Genehmigung oder Festsetzung der Abschüsse dem gesetzlichen Auftrag fundiert zu entsprechen.



Standortsgemäße Naturverjüngung aus Tanne, Buche und Bergahorn.

Auswirkungen:

Der Einfluss der Revierweisen Gutachten verstärkte sich von Jahr zu Jahr im positiven Sinn. In jeder Jagdgenossenschaftsversammlung dominieren seither die Themen Wildschaden und Naturverjüngung. Das zuständige Forstpersonal wird regelmäßig dazu eingeladen und erhält Gelegenheit, über die waldbaulichen Verhältnisse zu referieren.

Eine ganz besondere Bedeutung ist der Zeitreihe der Gutachten zuzuschreiben. Je nach dem, ob sich die Verhältnisse verbessert oder verschlechtert haben sind die Jagdgenossenschaften in der Lage zu reagieren, sei es mit neuen Jagdpachtverträgen („Rosenheimer Modell“), der Vergabe an andere Pächter, der Eigenbewirtschaftung ihres Jagdreviers oder der Auszeichnung der Pächter für vorbildliche Abschusserfüllung.

Besonders überzeugend ist jedoch der waldbauliche Erfolg, den die Gutachten bewirkten. Was vor 20 Jahren

noch als unvorstellbar erschien, ist heute auf großer Fläche Realität: Die Buche und das Edellaubholz verjüngen sich flächig vital. In einer Reihe von Jagdrevieren ist eine üppige, häufig schon gesicherte Tannennaturverjüngung bereits eine Selbstverständlichkeit. In fast allen übrigen Jagdrevieren schreitet die positive Entwicklung bei der Waldverjüngung fort.

Die Ergebnisse der Hegegemeinschaftsweisen Gutachten für die Hegegemeinschaft Holzkirchen bestätigen diese Entwicklung beispielhaft. Der Tannenanteil in der Verjüngung ist hier von 1986 bis 2006 kontinuierlich von 0.5% auf 9% angestiegen, obgleich die Tanne nur auf ca. 50% der Fläche vorkommt (im nördlichen Teil der Hegegemeinschaft dominieren Fichtenreinbestände). Ähnlich verhält es sich beim durchschnittlichen Fichtenleittriebverbiss. Er sank in derselben Zeitspanne (1986-2006) von 42% auf 7%. Die differenzierten Verhältnisse in der Hegegemeinschaft werden überdeutlich, wenn man den geschilderten Fortschritt bei der Tanne mit dem in Einzelrevieren noch auftretenden Fichtenverbiss vergleicht.

Kritische Beurteilung

Von Anfang an wurde den Revierweisen Gutachten vor allem von forstfachlichen Kritikern der angebliche Mangel angelastet, dass sie im Gegensatz zu den Hegegemeinschaftsweisen Gutachten nicht statistisch abgesichert seien. Dieser Vorwurf geht absolut ins Leere. Selbstverständlich liefern die Revierweisen Gutachten keine statistisch gesicherten Ergebnisse. Sie erheben auch keineswegs diesen Anspruch. Es sind Gutachten, die aufgrund von nachprüfbaren Außenaufnahmen den Gesamteindruck von Jagdrevieren wiedergeben. Erstellt werden sie von einem/er forstlichen Fachmann/Fachfrau (staatlicher/e Revierleiter/in), der/die die Waldgebiete i. d. R. jahrelang kennt. Dieser Umstand macht sie

gerade nicht angreifbar, was die jahrelange Praxis im Landkreis Miesbach am besten zeigt.

Der größte Vorteil des Revierweisen Gutachtens ist, dass es revierscharf ist und somit für die auf das Jagdrevier bezogene Abschussplanung herangezogen werden kann. Die aus den unterschiedlichsten Revierverhältnissen gewonnenen Durchschnittsergebnisse der Hegegemeinschaftsweisen Gutachten sind, wie bekannt, dafür nur sehr eingeschränkt geeignet.

Die Bayerische Staatsforstverwaltung hat gegen die Revierweisen Gutachten immer den angeblich zu hohen, vom Revierpersonal nicht zu bewältigenden Arbeitsaufwand ins Feld geführt. Dieses Argument kann nicht ernst genommen werden. In den Landkreisen, in denen die Gutachten seit Jahren erstellt werden, zeigt sich, dass sie sehr wohl vom vorhandenen Revierpersonal geleistet werden können. Die mit dieser Aufgabe betrauten Revierleiter wissen außerdem, dass es zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört, sich über den Zustand des ihnen zugewiesenen Waldes ein möglichst umfassendes und fundiertes Bild zu verschaffen, da sie ansonsten nicht in der Lage sind, die Beratung und Förderung im Privatwald zu verantworten.

Das Traktverfahren ist eine Monitoring-Methode mit der die Verbiss- und Verjüngungssituation zahlenmäßig differenzierter erfasst werden kann. Entscheidend ist jedoch, dass das Revierweise Gutachten diese Erhebungen bewertet und hieraus konkrete Folgerungen entwickelt (z. B. Erhöhung des Abschusses von Rehwild). Denkbar ist natürlich auch eine andere Monitoring-Methode, wie z. B. ein Testzaunverfahren. Für das Traktverfahren spricht allerdings, dass es bereits die frühere Bayerische Staatsforstverwaltung eingeführt hatte und die Bayerischen Staatsforsten diesem Beispiel gefolgt sind. Auf entsprechende Erfahrungen kann somit aufgebaut werden.

Neuerdings werden Bedenken gegen die Revierweisen Gutachten vor allem von Seiten der staatlichen Forstverwaltung damit begründet, dass bei deren Einführung die Hegegemeinschaftsweisen Gutachten gefährdet wären. Die Befürchtungen gehen auf die ständige Kritik des Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbandes am Hegegemeinschaftsweisen Gutachten zurück. Bekanntermaßen ist aber diesem Verband alles ein Dorn im Auge, was dem Grundsatz „Wald vor Wild“ zum Durchbruch verhelfen könnte. Andererseits greift das Revierweise Gutachten gerade die Kritik vieler Jäger am Hegegemeinschaftsweisen Gutachten auf, die sich für Revierebene konkrete Aussagen wünschen. Das angesprochene dreijährige Gutachten hat zweifellos seinen Sinn in regionaler Hinsicht und sollte deshalb auch beibehalten werden. Das erschreckende landesweite waldbauliche Defizit (70% der Hegegemeinschaften weisen einen zu hohen Wildverbiss auf) schreit jedoch geradezu nach der Einführung einer jagdrevierweisen Begutachtung der Wildschadenssituation. Dies gilt erst recht mit Blick auf die allgemein befürchtete Klimaerwärmung.

Zeitaufwand

Für die jährliche Aufnahme eines Traktes (Wiederholungsaufnahme) kann einschließlich der An- und Abfahrtszeiten- großzügig gerechnet- ein Zeitaufwand von einer Stunde angesetzt werden. Der Aufwand verringert sich erheblich, wenn im Trakt auftretende Baumarten überhaupt nicht verbissen sind und sich somit eine Feststellung des Verbissgrades erübrigt. Das gilt (z. B.) im Landkreis Miesbach in den meisten Fällen für die Fichte, häufig aber auch für die Buche. Bei der Erstanlage eines Traktes ist etwa mit dem eineinhalbfachen Zeitaufwand, also mit 1,5 Std. pro Trakt zu rechnen.

Bei einer wünschenswerten Traktdichte von 10 Trakten je 1000 ha Wald fallen demnach 10 Arbeitsstunden je 1000 ha an. Für die schriftliche Ausfertigung können ca. 2 Std. je Gutachten angesetzt werden. Bei einem durchschnittlichen Waldanteil von 500 ha je Jagdrevier bedeutet das, dass pro Jagdrevier für die Revierweisen Gutachten ein jährlicher Zeitaufwand von rund 7 Std. anfällt. Es handelt sich hierbei um Durchschnittswerte, die bei der Ersterstellung überschritten, bei einer gewissen Routine um ein Drittel bis um die Hälfte verringert werden können.

Vorschlag zur Einführung des Revierweisen Gutachtens

Zur Bayernweiten Einführung des Revierweisen Gutachtens ist eine entsprechende Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die Ämter für Landwirtschaft und Forsten notwendig. Sie ist deswegen erforderlich, weil die Aufklärung über die Wald-Wild-Situation zweifelsfrei zu den Beratungsaufgaben der Forstverwaltung gehört. Darüber hinaus ergibt sich aus dem in Art.32 Abs.1 BayJG formulierten Auftrag, ein Forstliches Gutachten zu erstellen, eindeutig, dass dies bis zum Revier hinunter getan werden muss, weil dieses Gutachten ja als wesentliche Grundlage für die Erstellung des Abschussplans gilt, der bekanntlich für jedes einzelne Revier erstellt wird. Die Revierweisen Gutachten sollten daher generell an die Perioden der Abschussplanung gekoppelt werden/bleiben. (Rehwildabschusspläne alle drei Jahre, Rot- und Gamswildabschusspläne jährlich). Die Erfahrungen im Landkreis Miesbach zeigen allerdings, dass jährliche Revierweise Gutachten dazu führen, dass die Jagdgenossenschaften die Hand ständig am „Puls“ des Waldes halten. Es wird daher vorgeschlagen diese auf Antrag der Jagdgenossenschaften auch jährlich zu erstellen.

Beispiel Gemeinschaftsjagdrevier Hartpenning

Größe: rd. 3000 ha

davon 1500ha Wald und 1500 ha Wiesen

Waldzusammensetzung im Jahre 1984 (geschätzt):

Altbestände	80 - 100 Jahre: 60% Fi, 20% Ta, 20% Bu
Jungbestände	20 - 80 Jahre: 100% Fi
Verjüngungen	0 - 20 Jahre: 100% Fi

Situation der Naturverjüngung und des Wildverbisses im Jahre 1984:

Die Baumarten Fichte, Tanne, Buche und die Edellaubholzarten saamen sich bei der Verjüngung der meist gemischten Altbestände ausnahmslos üppig an. Die Tanne fällt jedoch auf Grund des Wildverbisses weitgehend aus und kann die Höhe von 10 cm nirgends überschreiten. Das Laubholz ist durch den ständigen Verbiss zu „Bonsai-büschen“ verkrüppelt.

Aussage des Revierweisen Gutachtens von 1984:

Wildverbiss: Fichte:	gering
Tanne:	sehr stark
Buche:	stark
Edellbh.:	sehr stark

Ergebnis 1984: Die Fichte dominiert, die Tanne fällt aus, die Buche kann sich lokal trotz starken Verbisses behaupten, das Edellaubholz fällt ebenfalls aus.

Waldzusammensetzung im Jahre 2007 (geschätzt):

Altbestände	80 - 100 Jahre: 65% Fi, 15% Ta, 20% Bu
Jungbestände	20 - 80 Jahre: 100%.Fi
Verjüngungen	0 - 20 Jahre: 50% Fi, 20% Ta, 30% Bu

Situation der Naturverjüngung und des Wildverbisses im Jahre 2007:

Aussage des Revierweisen Gutachtens:

Wildverbiss: Fichte: kein
 Tanne: gering
 Buche: kein
 Edellbh.: gering

Ergebnis 2007: Es können sich alle einheimischen Baumarten ungehindert natürlich verjüngen. Die Tanne ist jedoch nach wie vor die am meisten gefährdete Baumart. Der prozentuale Verbissgrad schwankt bei dieser Baumart von Jahr zu Jahr von 0% bis 30%. Positiv ist zu verzeichnen, dass der Anteil der Tanne an der gesamten Naturverjüngung stetig zunimmt.

Das Gemeinschaftsjagdrevier Hartpenning wird eigenbewirtschaftet. Dazu ist es in 20 Pirschbezirke aufgeteilt, die wiederum in drei Bögen gegliedert sind. Dies erklärt die hohe Dichte von insgesamt 22 Trakten. Sie ist damit zu erklären, dass die Jagdgenossenschaft auch möglichst gute Hinweise über die waldbaulichen Verhältnisse in den einzelnen Pirschbezirken erhalten möchte. Die weit überwiegende Zahl der Jagdreviere im Landkreis Miesbach ist traditionell an einen oder zwei Pächter verpachtet, folglich ist die Zahl der Trakte auf durchschnittlich vier pro Jagdrevier begrenzt.

Entwicklung des Rehwildabschlusses von 1984 bis 2007:

Das Gemeinschaftsjagdrevier Hartpenning war bis 1994 in drei Bögen verpachtet. Der Rehwildabschuss betrug im Jahr 1986 90 Stück je Jahr und konnte bis 1993 auf 146 Stück je Jahr angehoben werden. Der körperliche Nachweis wurde 1991 obligatorisch eingeführt. Von da ab sind daher die Abschusszahlen verlässlich. Seit der Eigenbewirtschaftung ab dem 1.4.1994 wurde der Abschuss bis zum Jahre 2003 von 150 auf 190 Stück je Jahr gesteigert. Er bewegt sich seither bei jährlich rd.

180 Stück. Das bedeutet, dass pro 100 ha Wald im Jahr durchschnittlich 12,6 Stück Rehe erlegt werden. Das wiederum entspricht einem überschlägigen Sommerstand (Wildstand nach dem Setzen der Kitze) von $12,6 \times 3 = 37,9$ Stück je 100 ha Wald.

Die geschilderte waldbauliche Entwicklung zeigt, dass bei den getätigten Abschüssen in den letzten Jahren, die kaum mehr erhöht werden können, auch die empfindliche Tanne, wenn auch mit zeitweisen Rückschlägen verjüngt werden kann. Unerlässlich ist es jedoch, dass der hohe Jagddruck aufrechterhalten bleibt. Die immer wieder prophezeite Ausrottung des Rehwildes wird hiermit quasi nebenbei widerlegt.

Anlage: 1 Vegetationsgutachten des Gemeinschaftsjagdreviers Hartpenning von 2007.

Amt für Landwirtschaft und Forsten Miesbach
Bereich Forsten Wolfratshausen
Königsdorfer Str. 17, 82515 Wolfratshausen
Tel - Nr.: 08171 - 41913
Forstrevier Holzkirchen
Erlenstr. 1, 83607 Holzkirchen
Tel - Nr.: 08024 - 991212
Handy: 0171 - 9784479

Zustand der Waldverjüngung 2007 - Jagdrevier

Hartpenning III

Forstliche Beratung gemäß Art. 1 Nr. 7 BayWaldG, Art. 9 Absatz 1 BayAgrarWVG und § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 und 3 PuKWFV

Zum Antrag der Jagdgenossenschaft Hartpenning

I. Revierverhältnisse

Das Revier ist knapp 900 ha groß und umfasst den Holzkirchner Teil des sogenannten "Thannholzes". Die geologische Ausgangslage wird durch Moränen der Würmeiszeit (Jungmoräne) bestimmt. Die Böden sind gut wasser- und nährstoffversorgt und bieten optimale Voraussetzungen für das Waldwachstum. Die natürliche Waldgesellschaft ist ein laubholzreicher Mischwald aus Fichte, Tanne und Buche (Edellaubholz).

II. Verjüngungssituation

Das Revier weist einen sehr hohen Anteil gut gemischter Altbestände auf. Alle natürlichen Baumarten samen sich reichlich an.

III. Aktuelle Wildverbissituation

Unter Zuhilfenahme von 6 Stichproben ergibt sich folgende Einschätzung:

- Die Fichte wächst völlig unbeeinträchtigt auf.
- Die Buche und das Edellaubholz können sich gegen den Verbiss durchsetzen.
- Gegenüber dem Vorjahr sind die (damals mittleren) Verbisswerte an der unverzichtbaren Mischbaumart Tanne gesunken. Auf allen Probeflächen sind die Verbisswerte an Tanne jetzt als günstig zu beurteilen. Jetzt gilt es, alle Anstrengungen zu unternehmen, diesen Erfolg zu wahren.

IV. Wildschadenstendenz

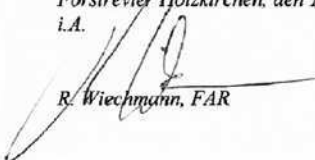
Fichte und Buche gleichbleibend gut.

Tanne verbessert auf historisch niedrige Verbisswerte.

Für eine Erläuterung der revierweisen Beurteilung gegenüber der Jagdvorstandtschaft oder bei der Jagdversammlung, aber auch anlässlich eines Waldbegangs, steht der Bereich Forsten gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie hierzu mit dem zuständigen Forstrevier Kontakt auf.

Forstrevier Holzkirchen, den 10.08.2007

i.A.


R. Wiechmann, FAR

Baumartenanteil
in %Leittriebverbiss
in %**1. Fläche :**

Waldort: Thannseidl	Fichte	60	0
Flurst.Nr.: 1396-1398	Tanne	20	< 5
Gemarkung: Hartpenning	Buche	20	0
Eigentümer: Versch.			

2. Fläche :

Waldort:	Fichte	40	0
Flurst.Nr.: 1346	Tanne	> 50	< 5
Gemarkung: Hartpenning	Buche	< 10	gering
Eigentümer: Hafner			

3. Fläche :

Neuer Trakt			
Waldort: Piesenkamerstr.	Fichte	< 90	+/-0
Flurst.Nr.: 1329	Tanne	10	15
Gemarkung: Hartpenning	Bu/Edellaubholz	e.	gering
Eigentümer: chem. Ramgraber			

4. Fläche :

Waldort: Südl. Kurzenberg	Fichte		0
Flurst.Nr.: 2306	Tanne		+/- 0
Gemarkung: Hartpenning	Buche		0
Eigentümer: Kirche			

	Baumartenanteil in %	Leittriebverbiss in %
--	-------------------------	--------------------------

5. Fläche :

Waldort: Moraltflächen	Fichte	65	+/-0
Flurst.Nr.: 1207	Tanne	25	+/- 0
Gemarkung: Hartpenning	Buche	10	+/-0
Eigentümer: Schwarzmair			

6. Fläche :

Waldort: Grenze Moraltschlag	Fichte	40	0
Flurst.Nr.: 1174/1258	Tanne	45	< 5
Gemarkung: Hartpenning	Buche	e.	gering
Eigentümer: Schwarzmair	Ahorn	10	mittel



Fichten- und Tannennaturverjüngung.



Der ÖJV hat folgende Veröffentlichungen herausgebracht, die über die jeweiligen Geschäftsstellen bezogen werden können. Bei der Abnahme größerer Mengen sind meist Ermäßigungen möglich: ab 10 Exemplaren 10 %, ab 50 Exemplaren 20 %, bei Faltblättern ab 100 Stück 30 %. Der Versand ist unfrei.

ÖJV-Bayern 1995: **Jagdmethoden und Jagdzeiten für Schalenwild im Bergwald**

Ergebnisse der Expertentagung vom Dezember 1994 (DIN A 5 Broschüre, 31 Seiten, 1,40 €)

ÖJV-Baden-Württemberg 1997:

Informationen zur Jagd für Grund- und Waldbesitzer

Umfassendes Kompendium, in dem wichtige jagdliche Aspekte für Grund- und Waldbesitzer zusammengefasst sind. (DIN A 4 Broschüre, 40 Seiten, 2. Auflage)

ÖJV-Bayern/Baden-Württemberg 2003 (III):

Das Rehwild und seine Bejagung

Biologie des Rehs sowie die möglichen Jagdarten auf dieses Wild (Faltblatt, 0,20 €)

ÖJV-Bayern 1997: **Hilfe (für die) Beutegreifer?!**

Broschüre zum Seminar vom Dezember 1996 mit dem Grundtenor einer maßvollen Beutegreiferjagd. (Gebunden, viele Bilder, 136 Seiten, 3 €; ISBN 3-89014-141-2)

ÖJV-Bayern 1998: **Gefiederte Beutegreifer**

Broschüre zum Seminar vom Juli 1997 (DIN A 5, gebunden, viele Bilder, 112 Seiten, 3 €; ISBN 3-89014-142-0)

ÖJV-Bayern 1998: **Der Fall Hinterstoßer**

Die Rechte der Waldbesitzer wurden durch die Rechtsprechung entscheidend gestärkt. (Faltblatt, 0,30 €)

ÖJV-Bayern 1999: **10 Jahre ÖJV**

Festschrift zum Jubiläum mit wichtigen Referaten und Aufsätzen (DIN-A 4, geheftet, 87 Seiten, 4-Farbdruck; 3 €; ISBN 3-89014-138-2)

ÖJV-Bayern 1999: **Waldökosystem und Schalenwild.**

Referate der Veranstaltung vom Juli 1998 in Nürnberg (DIN-A 5, gebunden, 135 Seiten, mit vielen Farbbildern; 2,50 €; ISBN 3-89014-137-4)

ÖJV-Bayern 1999: **Imagebroschüre**

(Faltblatt; Einzelexemplare frei)

ÖJV-Hessen 2001: **Imagefaltblatt**

(Einzelexemplare frei)

ÖJV-Sachsen 2000: Broschüre: **Positionen zur Jagd**

13 Seiten, 0,50 € + Porto

ÖJV-Bayern 2000: **„Eulen und Greifvögel“**

Broschüre zum Seminar 2000 in Pilsdorf: 100 Seiten ISBN 3-89014-160-9, 3 € + Porto

ÖJV-Bayern 2001: **„Die Rabenvögel im Visier“**

Ergebnisse eines Fachseminars des ÖJV Bayern, DIN A 5, viele Bilder, 160 Seiten, ISBN 3-80014-174-9, 5 € + Porto

ÖJV-Bayern 2001:

„Vogeljagd“ Broschüre zum Seminar in Nürnberg, DIN A 5, 130 Seiten, ISBN 3-89014-197-8, 5 € + Porto

ÖJV Baden-Württemberg 2001:

„Unterrichtsmappe Wild, Heimische Wildarten in ökologischen Zusammenhängen“

2. Auflage, DIN A 4, 48 Seiten mit CD-Rom, 7,50 € + Porto

ÖJV Rheinland-Pfalz 2002: **„10 Jahre ÖJV-Rheinland-Pfalz“**
DIN A 4 Broschüre, 68 Seiten, 5 € + Porto

ÖJV-Bayern 2003:

Die Jagd braucht ein neues Leitbild

(DIN A 5 Broschüre, 165 Seiten, 2. Auflage der Zusammenfassungen zu den Nürnberger Seminaren von 1994 und 1995), ISBN 3-927374-33-4, 5 € + Porto

ÖJV-Bayern 2003: **Lebensraum Wald**

Eine Unterrichtsmappe für Lehrerinnen und Lehrer (DIN A 4 Broschüre, 68 Seiten mit CD-Rom, 6 € + Porto)

ÖJV-Bayern 2003: **Schwarzwild**

Referate des Schwarzwildseminars vom 13. 7. 03 (DIN A 4 Broschüre, 75 Seiten, farbig), ISBN 3-89014-216-8, 5 € + Porto

Argumente für eine Novellierung des Bundesjagdggesetzes 2003:

(DIN A 6 Heftung, 12 Seiten (Porto))

Fütterung von Schalenwild 2003:

Sinn oder Unsinn (Faltblatt, 8 Spalten, farbig, 0,20 € + Porto)

ÖJV-Bayern 2004: (2. Auflage)

Behauptungen zum Rehwild

Elf gängige Behauptungen zum Rehwild werden kritisch kommentiert. (Broschüre, 12 Seiten, 0,50 €)

Sicher auf der Drückjagd:

ÖJV-Sachsen: **Hutbänder** mit der Aufschrift:

„Ökologisch jagen“ zum Stückpreis von 3 € + Porto

Sicherheitskappe: 12 € + Porto

ÖJV-Bayern 2004:

Stationen von der Fütterung zum Verbiss?

(DIN A 4, 88 Seiten, farbig), 3 € + Porto

ÖJV-Bayern: **Zaunschild, auf Alu-Kunststoffbasis**

(Originalgröße 30 x 18 cm, mit 4 Bohrungen), 5 € + Porto

ÖJV-Bayern: **Umrüche in der Jagd**

(Tagungsband der Nürnberger Veranstaltung 2004, DIN A 5, 94 Seiten, farbig), 5 € + Porto

ÖJV Bayern: **Jagen in urbanen Räumen**

Tagungsband der ÖJV-Bundestagung in Berlin 2004, 190 Seiten, farbig, 7 € + Porto

Waldschädliche Tendenzen und reaktionäre

Entwicklungen im Jagdwesen (Tagungsband des ÖJV-Bayern vom 9. Juli 2005 in Nürnberg, 104 Seiten, farbig), 4 €

Reinhard Stinzinger: **Baumwelten.** Sind Bäume die letzten Philosophen? Hrsg. ÖJV Bayern, Farbdruck, DIN A5, 44 S., 6 €

Neuaufgabe 2007 ÖJV-Bayern:

Schalenwildverbiss und seine Folgen

(DIN A 4 Faltblatt 0,15 €)

ÖJV Bayern 2008: **Ein Jahr Forstreform – Rückblick**

und Ausblick, Tagungsband zum Nürnberger Seminar vom 15. Juli 2006, 132 S., farbig DIN A5, 5 € + Versand

NEU: ÖJV Bayern 2008: **Rückkehr ohne Wiederkehr**

Tagungsband zum Nürnberger Seminar 2007, 98 S., farbig DIN A5, 5 € + Versand

NEU: ÖJV-Bayern 2008:

Informationen zur Jagd für Waldbesitzer

farbig, 3 € + Versand

